

## Architektur

### ***Räumliche Anforderungen***

Die für die Planung einer Tagespflegeeinrichtung relevanten räumlichen Rahmenbedingungen seien hier kurz zusammengefasst:

- Die Tagespflege-Besucher(innen) sind in der Regel noch relativ mobil, also nicht bettlägerig, vielfach jedoch gehbehindert (Gehhilfen/Rollstühle) und mit steigender Tendenz altersverwirrt.
- Die Nutzer(innen) bedürfen im Wesentlichen einer sozialen Betreuung, daneben allerdings auch bis zu einem gewissen Grad einer körperlichen Pflege. Der Tagesablauf wird bestimmt durch gemeinsame Mahlzeiten mit den dazugehörigen Vor- und Nachbereitungstätigkeiten, Beschäftigungsangeboten verschiedener Art (Unterhalten, Musikhören, Vorlesen usw.), Ruhe- und Erholungspausen, pflegerischen Angeboten, therapeutischen Übungen in der Gruppe oder als Einzeltherapie, Ankunft und Abholen der Besucher(innen).
- All diese Aktivitäten sollen in den Räumen der Tagespflege möglich sein. Das Raumprogramm muss demnach umfassend sein, wenn die Tagespflege als eigenständige Einrichtung betrieben werden soll. Falls die Tagespflege an eine stationäre Einrichtung angebunden wird, können ohnehin vorhandene Raumangebote teilweise mitgenutzt werden (z.B. Gymnastikraum).
- Der Standort für die Tagespflege muss entsprechend dem örtlichen Bedarf sorgfältig ausgewählt werden. Er sollte von dem anzusprechenden Nutzerkreis gut erreichbar sein. Die Anfahrzeiten müssen für die Tagesgäste erträglich sein. Man kalkuliert ca. 30 Minuten ein, wobei es durchaus sein kann, dass auf Grund der Verkehrsdichte mehr Zeit benötigt wird. Es gibt Einrichtungen in der Großstadt, die sogar 60 Minuten Fahrzeit benötigen. Bei der Wahl der Route kann man so vorgehen, dass Gäste, die eine Autofahrt als Erlebnis schätzen, zuerst abgeholt werden. Für die Fahrzeuge, die nicht immer als Behindertentransporter (rollstuhlgerecht) ausgelegt sein müssen, haben sich jedoch Standheizung und Klimaanlage als Grundausstattung bewährt.

### ***Raumprogramm für 10 – 15 Nutzer***

#### ***Grundstück/Außenanlagen***

Das Tagespflege-Heim liegt vorzugsweise als separate Nutzungseinheit im Erdgeschoss. Die Besonderheit der Erschließung – barrierefreier Zugang für Senioren mit Handicaps, sowie Vorfahrt für den Fahrdienst – ist entsprechend sicher zu gestalten. Der Zugang für Fußgänger sollte vom Fahrweg deutlich getrennt sein. Bei Ankunft des Fahrdienstes und der Gäste morgens bzw. bei der Abfahrt spät nachmittags, herrscht vielfach ein reges Treiben, da Hilfen beim Aussteigen und eine Begleitung der Gäste erforderlich werden. Wichtig sind ausreichend große Bewegungsflächen, eine gute Beleuchtung, die Vermeidung von Stufen und- wenn nötig, Orientierungshilfen mit eindeutigen Hinweisschildern. Der Eingang sollte durch ein Vordach wettergeschützt sein.

Bei einer Erdgeschosslage können die Außenanlagen so gestaltet werden, dass das Raumprogramm, bzw. der Aktionsradius der Tagesgäste, durch eine Gartennutzung sinnvoll ergänzt ist. Bewegungsübungen an der frischen Luft, Spaziergänge und Kaffeestunden im Garten, die ansonsten oftmals nicht angeboten werden können, finden so überhaupt erst statt. Es kann auch Bestandteil des therapeutischen Konzeptes sein, die Tagespflege-Besucher(innen) an der Gartenpflege zu beteiligen. Hier sind es weniger die Hochbeete, die sitzend bepflanzt werden, als vielmehr der zur Verfügung gestellte Aktionsraum und die Ressourcen, die eine gewohnte Beschäftigung ermöglichen. Gartenbänke, ein Wasseranschluss und der Geräteschuppen sollten deshalb nicht fehlen. Im Hinblick auf das Klientel, dazu gehören insbesondere auch Menschen mit einer Demenz, sollte der Garten durch entsprechende Anpflanzungen nach außen geschützt werden.

### *Eingangsbereich (ca. 18 m<sup>2</sup>)*

Bei einer ebenerdigen Erschließung gestaltet sich der Zugang problemlos. Der Eingang sollte windgeschützt gelegen sein und die Eingangstür wegen der leichteren Benutzbarkeit offen gehalten werden können. Im Windfang sollte eine Schmutzfängermatte eingelassen werden. Wegen der Gleichzeitigkeit der Benutzung bei Ankunft und Abfahrt, sollte unbedingt genügend Platz für Personen mit Handicaps (Gehwagen, Rollstühle) vorbehalten werden.

Eine Lage im Obergeschoss erfordert selbstverständlich eine barrierefreie Erschließung über einen Aufzug.

In der Tageseinrichtung ist zunächst eine Garderobe vorzusehen. Von Vorteil sind einzelne, abschließbare Spinde für jede(n) Besucher(in), da Verwechslungen vermieden werden. Zusätzlich ist eine offene Garderobe, z.B. für regennasse Kleidung und Schuhe sinnvoll, außerdem ein großer Spiegel mit Konsole, Hutablage, Schirm- und Stockständern, Abstellmöglichkeit für Rollstühle und Gehhilfen.

Vor der Garderobe muss genügend Bewegungsfläche zum An- und Ausziehen vorgesehen werden. Auch sollte eine Sitzmöglichkeit eingeplant werden. Wenn die Fläche im Eingangsbereich es erlaubt, ist eine Sitzecke mit Sesseln attraktiv. Möglichst mit direktem Blick auf den Vorplatz, da hier die Zeit vor dem Abgeholt- Werden erfahrungsgemäß gern verbracht wird. Im Eingangsbereich sollten außerdem Informations- und Orientierungshilfen wie Schwarzes Brett, Uhr, evtl. Kalender, jahreszeitlich bezogene Dekorationen, Fotos usw. vorhanden sein.

### *Aufenthaltsbereich (insgesamt ca. 70 m<sup>2</sup>)*

Er bildet den Kernpunkt der Tagespflege, in dem Tagespflegebesucherinnen und Besucher und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die meiste Zeit ihres Aufenthaltes in der Tagespflege verbringen.

Hier wird, ähnlich wie bei einer großen Familienwohnung, gemeinschaftlich zusammengesessen, gespeist oder erzählt und hier findet ein Großteil der angebotenen Aktivitäten oder Therapien statt.

Der Aufenthaltsbereich ist zu gliedern. Ausreichende Bewegungsflächen und Raumabtrennungen für unterschiedliche Kleingruppen sollten möglich sein. Wegen des i. d. R. knapp bemessenen Personalschlüssels empfiehlt es sich, die Räume ineinander übergehend zu planen, so dass sie einen gemeinsamen Aufenthalt Aller ermöglichen, die Betreuung für die Mitarbeiter überschaubar bleibt und dennoch verschiedene Aufenthaltsbereiche entstehen.

Der Anschein eines weitläufigen Saals ist zu vermeiden, da solch ein Raum Wohnlichkeit erfahrungsgemäß vermissen lässt. Die Anzahl der Personen, die die Aufenthaltsräume

nutzen, schwankt. An manchen Tagen kommen weniger, an anderen Tagen weit mehr Gäste, als die Platzzahl dies ausweist. Der Aufenthaltsbereich gliedert sich regelmäßig in einen Essbereich und einen wohnlichen Bereich, der auch als Ruhezone dienen kann. Bei der Gliederung des Aufenthaltsbereichs in ein größeres Wohn-/Esszimmer neben der einsehbaren Küche oder eine Wohnküche und in ein Wohnzimmer, das auch als Gruppen-/Rückzugsraum genutzt werden kann sind vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten vorhanden.

### *Das Wohn-/Esszimmer und Therapie (ca. 40 m<sup>2</sup>)*

Das geräumige Wohn-/Esszimmer bietet zunächst bequeme Armlehnstühle an mehreren kleinen Tischen an, die miteinander zu einer größeren Runde kombiniert werden. Sinnvoll für Veranstaltungen mit Angehörigen sind des Weiteren zusätzliche Stühle, die als Stapelstühle im Abstellraum aufbewahrt werden können. Diese Stühle sind auch für Stuhlgymnastik geeigneter als die Armlehnstühle. Hinzu kommen Geschirrschrank, Anrichte, Regalwand für Beschäftigungs- und Therapiematerial sowie Dia-Vorrichtung. Allgemeine Bewegungsangebote und die so genannte Aktivierung der Besucher gehören zu den normalen Aktivitäten in der Tagespflege. Spezielle Krankengymnastik kann als Gruppenangebot bzw. als Einzelmaßnahme im Wochenplan je nach Konzeption berücksichtigt werden. Wenn der Aufenthaltsbereich groß genug ist, erübrigt sich ein separater Therapieraum. Gegebenenfalls kann auch der Ruheraum mitbenutzt werden.

### *Das Wohnzimmer (ca. 30 m<sup>2</sup>)*

Zur Ausstattung des Wohnzimmers gehören gemeinhin Sessel und Sofas, eine Schrankwand für Bücher und Spiele, eine Musikanlage, evtl. auch ein Fernsehgerät (wobei die Notwendigkeit hierfür nicht unbedingt besteht). Der Raum sollte gemütliche Gesprächs- und Spielrunden und auch Entspannung ermöglichen. Der Raum wird auch als Ruhezone, z.B. nach dem Essen genutzt; deshalb sollten die Sessel in eine Liegeposition verstellbar sein und Sofas möglichst als Dreisitzer (Mittagsschlafchen) vorgesehen werden.

### *Küche und Vorrat (ca. 20 m<sup>2</sup>)*

Die Küche ist in Verbindung mit dem Essplatz zu planen. Sie sollte leicht zugänglich und möglichst einsehbar sein, damit die Tagespflege-Nutzer bei dort stattfindenden, hauswirtschaftlichen Aktivitäten aktivierend einbezogen werden können. Da das kommunikative Element eine wichtige Rolle im Konzept der Tagespflege spielt, sollten die Arbeitsflächen frei im Raum positioniert werden. Die Hauswirtschaftskraft kann so in den Raum blicken und die Kommunikation bei ihrer Tätigkeit fortführen.

Zur Ausstattung gehören Tisch und Stühle, Arbeitsflächen zum gemeinsamen Vor- und Nachbereiten der Mahlzeiten. Eine auf Rollstuhlnutzer ausgerichtete Ausstattung ist oftmals nicht möglich und auch nicht unbedingt notwendig, da i. d. R. auch zu Hause Kompromisse gefunden werden müssen.

Zur Ausstattung gehören eine Geschirrspülmaschine neben der normalen Spüle, ein normaler Herd bzw. ein etwas größeres Kochfeld, ein Backofen (mit heraus fahrbarem) Wagen, 1-2 Kühlschränke mit Tiefkühlfach (bei Belieferung mit Tiefkühlkost zusätzlich Tiefkühl- und Aufbaumöglichkeiten/Mikrowelle), außerdem Arbeits- und Stellflächen für Küchenmaschinen, Schubladen, Stauraum für Geschirr, Töpfe, Küchenutensilien, Vorräte sowie ein Handwaschbecken und Abfallbehälter.

### *Ruheräume (ca. 20 m<sup>2</sup>) (ca. 14 m<sup>2</sup>)*

Auf die Frage, was notwendig sei, Betten oder Ruhesessel, kann eine Notwendigkeit von beidem festgestellt werden. Es gibt einige Tagespflege-Besucher (ca. 30%), die die

Mittagruhe im Bett liegend verbringen müssen, und andere, die mit Ruhesesseln gut zurecht kommen. Für die erste Gruppe sollte es ein oder zwei separate Räume geben. Anstelle von Betten können auch Klappliegen oder Schrankbetten sinnvoll sein. Notwendig sind Kleiderhaken, kleine Ablagetische, einige Stühle, evtl. auch ein Einbauschrank. Ruheräume können, wenn sie nicht als solche benötigt werden, auch für andere Zwecke dienen. Beispielhaft zu nennen wäre die Rückzugsmöglichkeit bei Einzel- oder Gruppentherapien, Gesprächen zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Gesprächen mit Angehörigen/Zugehörigen.

#### *Badezimmer mit Duschbad (ca. 16- 18 m<sup>2</sup>)*

Das Vorhalten eines Badezimmers in der Einrichtung ist sinnvoll und notwendig. Auch können Situationen auftreten, wo sich jemand waschen und umkleiden möchte (z.B. bei Inkontinenz). Ob das Bad eine nicht freizustellende normale Badewanne mit Badewannenlifter oder aber eine dreiseitig freistehende Spezialwanne benötigt, sollte von der einzelnen Einrichtung, deren Konzept, abhängig gemacht werden. In der Regel sind WC und schwellenfreie Dusche als Grundausstattung für Besucherinnen und Besucher mit Handicaps ausreichend und gut geeignet.

Duschen ermöglichen eine bequeme und die Haut schonende Körperhygiene. Oftmals werden technisch hochwertige Bäder (Stichwort: hydraulische Pflegewanne) gemieden, da derart klinisch wirkende Räume Angst auslösen, oder sie werden als zusätzliche Abstellfläche, was ebenso unschön ist, genutzt.

Weitere Toiletten sind separat, nach Geschlechtern getrennt, gelegen. Das Badezimmer ist zugleich Wasch- und Umkleideraum: So sind ein oder mehrere unterfahrbare und gut beleuchtete Waschtische mit heruntergezogenem Spiegel, Ablagen und Handtuchhalter zu berücksichtigen und Stellflächen zu planen. Benötigt wird beispielsweise ein Wäscheschrank, in dem auch Pflegeartikel aufbewahrt werden können (Handtücher, evtl. auch Platz für Ersatzwäsche der Gäste), eine Sitzgelegenheit mit Ablagemöglichkeit für Kleidung und genügend Bewegungsfläche für einen Gehwagen oder erforderliche Hilfsgeräte.

#### *Putzmittel-/Auszussraum oder Hauswirtschaftsraum (ca. 10 m<sup>2</sup>)*

Zur Ausstattung gehören ein Ausgussbecken und zugehörige Arbeits- und Stellflächen/Schränke für die Aufbewahrung von Putzgeräten, Eimern und Putzmitteln. Als Hauswirtschaftsraum kommen weitere Ausstattungen hinzu: Spülbecken, Wäschetrockner und Waschmaschine mit hohem Sockel, sowie Stauraum für Bügelbrett, Staubsauger und Werkzeuge bzw. Kleinteile.

#### *Abstellraum (ca. 10 m<sup>2</sup>)*

Für Hilfsgeräte, Rollstühle, Gymnastik- und Therapiematerialien, Decken, Sitzkissen, Gartenmöbel usw..

#### *Büro- und Besprechungsraum (ca. 20 bis 24 m<sup>2</sup>)*

Hier werden Verwaltungs- und Pflegearbeiten erledigt und Gespräche mit Mitarbeiter und Angehörigen geführt. Neben dem obligatorischen Schreib- und Arbeitstisch mit technischen Anschlüssen für Telefon und PC sind Regale und Schränke für die Dokumentation, für Akten und für Medikamente erforderlich. Für Besprechungen sind zusätzliche Sitzgelegenheiten und ein Ablagetisch zweckmäßig.

### Toilette (ca. 14 m<sup>2</sup>)

Für die Tagespflege-Besucher sind je ein Damen- und Herren-WC mit Vorraum und 1 WC für Rollstuhlnutzer vorzusehen. Werden sowohl das Damen- und das Herren-WC nach Kriterien des barrierefreien Bauens (DIN 18025, Teil 2) etwas geräumiger gestaltet, so ist dies vorteilhaft.

Für Personal und Gäste kann ein zusätzliches WC erforderlich sein.

1. Eingangsbereich mit Garderobe	ca. 18 m <sup>2</sup>
2. Aufenthaltsbereich	ca. 70 m <sup>2</sup>
2.a Wohn-/Esszimmer u. Therapie	ca. 40 m <sup>2</sup>
2.b Wohnzimmer	ca. 30 m <sup>2</sup>
3. Küche und Vorrat	ca. 20 m <sup>2</sup>
4. Ruheräume (ein bis zwei)	ca. 20 + 14 m <sup>2</sup>
5. Badezimmer mit Duschbad	16 bis 18 m <sup>2</sup>
6. Putzmittel-/Ausgussraum oder Hauswirtschaftsraum	ca. 4 bis 10 m <sup>2</sup>
7. Abstellraum	ca. 10 m <sup>2</sup>
8. Büro- und Besprechungsraum	ca. 20 bis 24 m <sup>2</sup>
9. Toiletten	ca. 14 m <sup>2</sup>

**Tabelle 1:** Zusammenstellung des Raumprogramms (10- 15 Plätze)

<b>Ermittlung der Flächenwerte</b>	
Nutzfläche NF =	ca. 216m <sup>2</sup>
Verkehrsfläche (Flure) VF ca. 10 % der NGF	ca. 24 m <sup>2</sup>
Nettogrundfläche NGF =	ca. 240 m <sup>2</sup>

**Tabelle 2: Ermittlung der Flächenwerte**

Dies entspricht bei 10 bis 15 Besucherinnen und Besuchern einer Nettogrundfläche von 16 bis 24 m<sup>2</sup> je Person.